

- 1.) Der Rat stellt vor Behandlung der Stellungnahmen der frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB fest, dass keine Einzelabstimmung beantragt wird.

BS-Nr.: 10/548	Abstimmungsergebnis einstimmig	Ja: 34 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
-------------------	-----------------------------------	---

a) Beschluss über die Gesamtabwägung der im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen

Sowohl die während der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13 a (3) Nr. 2 Baugesetzbuch abgegebene Stellungnahme aus der Öffentlichkeit, als auch die im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Rat der Stadt Rheinbach geprüft und gerecht gegeneinander und untereinander abgewogen. Der Rat hat zudem zur Kenntnis genommen, dass während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB keine Äußerungen und Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit vorgebracht wurden.

Der Rat der Stadt Rheinbach fasst den Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13 a (3) Nr. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Rheinbach-Neukirchen Nr. 2 „Rheinbach Merzbach Ortslage“, 5. Änderung. Eine Beschlussfassung über vorgebrachte Äußerungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB ist mangels Vorlagen von Stellungnahmen nicht erforderlich. Grundlage für den Beschluss sind die der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügten Zusammenfassungen der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis. Die Übersicht der Abwägungsentscheidung ist Bestandteil des Beschlusses

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Abwägungsgründe in Kenntnis zu setzen.

BS-Nr.: 10/549	Abstimmungsergebnis einstimmig	Ja: 34 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
-------------------	-----------------------------------	---

b) Satzungsbeschluss

Nach der Beschlussfassung über die Gesamtabwägung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat den Bebauungsplan Rheinbach-Neukirchen Nr. 2 „Rheinbach Merzbach Ortslage“, 5. Änderung, der unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt worden ist und bei dem von einer frühzeitigen Unterrichtung

und Erörterung abgesehen wurde, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch und § 86 Bauordnung NRW als Sitzung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine ca. 0,51 ha große Fläche im südlichen Siedlungsrand des Rheinbacher Ortsteils Merzbach. Die Abgrenzung im Norden erfolgt durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke, Gemarkung Neukirchen, Flur 13, Flst. Nr. 226, 37, 318, 135, 142 und 145. Im Westen und Süden wird das Plangebiet von den öffentlichen Straßenverkehrsflächen der Straße Wiesengrund und im Osten durch die Merzbacher Straße (Landstraße L 113) begrenzt. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist dem der Beschlussvorlage beigefügten Übersichtsplan mit eingezeichnetem Geltungsbereich zu entnehmen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplans besteht aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung. Die Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes Rheinbach-Neukirchen Nr. 2 „Rheinbach Merzbach Ortslage“, 5. Änderung, durchzuführen.

BS-Nr.: 10/550	Abstimmungsergebnis einstimmig	Ja: 34 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
-------------------	-----------------------------------	---